

# Seelsorge in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs : ein wiederentdecktes Porträt des Pfaffers von Weinfelden, Johann Joseph Felix Hungerbühler (1755-1842)

Autor(en): **Heinstein, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **147 (2010)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585117>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patrick Heinstein

## **Seelsorge in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs**

Ein wiederentdecktes Porträt des Pfarrers von Weinfeld, Johann Joseph Felix Hungerbühler  
(1755–1842)

Abb. 1: Das Porträt des Weinfelder Pfarrers Johann Joseph Felix Hungerbühler (1755–1842), gemalt von Johann Georg Delfer (1725–1801).



Abb. 2: Detailansicht der Inschrift mit Familienwappen oben links des Porträts.

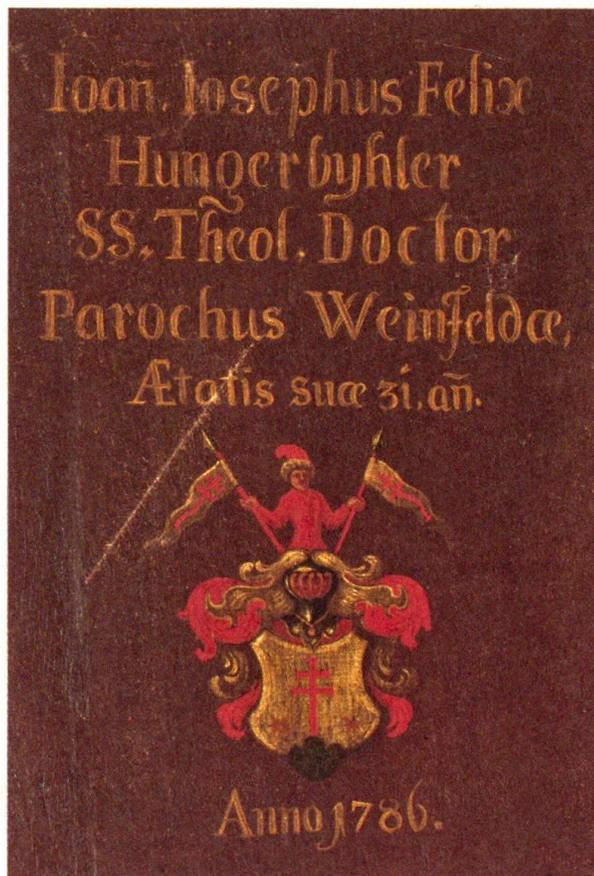
Zufallsfunde bereichern die Wissenschaft ebenso wie aus systematischer Forschung gewonnene Ergebnisse, zumal erstere wie unvermittelt die Tür zu längst Vergessenem aufstossen und systematische Forschung wiederum nach sich ziehen. Der vorliegende Fall beschreibt einen derartigen Sachverhalt und zeigt, wie sich induktiv über einen Einzelfund komplexe historische Zusammenhänge eröffnen und zu neuer Betrachtung und Bewertung Anlass geben.

Im Frühjahr des Jahres 2009 tauchte in einer deutschen Privatsammlung ein gemaltes Porträt auf, welches dank präziser Inskription und Signatur sowohl die seltene Möglichkeit zur Identifizierung des Dargestellten, wie die sichere Zuweisung an den ausführenden Künstler erlaubte. Das Öl auf Leinwand gemalte, 80 x 60 cm messende Bildnis ist auf der Malfläche oben links bezeichnet mit:

«Joan. Josephus Felix / Hungerbyhler / SS Theol. Doctor / Parochus Weinfeldæ / Aetatis suae 31 an. / Anno 1786.»

Ein gemaltes Familienwappen mit rotem, aus zwei Querbalken bestehendem Kreuz auf hellem Grund, welches von einer prächtigen Wappenkartusche umrahmt wird, tritt erläuternd hinzu. Die unten rechts im Bild angebrachte Künstlersignatur ist zwar nur noch schwer erkennbar, liest sich aber unzweifelhaft als «Johann Georg Delfer», gestützt auch auf eine Analyse mittels UV-Licht.

Die eingehende Begutachtung durch Kunsthistoriker und Gemälderestauratoren bestätigte sowohl die Authentizität des Bildes als eine Arbeit des späten 18. Jahrhunderts, wie auch die Echtheit von Inschrift und Signatur. Insgesamt, so der Schluss, liegt eine durchgängig wohlerhaltene, originale Arbeit aus der Zeit vor, welche unverfälscht und ohne nennenswerte Schäden oder sekundäre Übermalungen auf uns gekommen ist. Eine an diese erste Analyse sich anschließende Literaturrecherche, ein Abgleich des



Wappens mit den Grundlagenwerken zur Schweizer Heraldik und Anfragen bei diversen schweizerischen Archiven erbrachten weitere Hinweise auf den Dargestellten und bestätigten die auf dem Bild mitgeteilten biographischen Informationen als historisch schlüssig.<sup>1</sup>

Es handelt sich bei dem Dargestellten um den katholischen Geistlichen Johann Joseph Felix Hunger-

<sup>1</sup> Die einschlägige Literatur wurde nahezu vollständig eingesehen. Allein das Archiv der Katholischen Kirchgemeinde Weinfeldens konnte im Zuge dieser Studie nicht ausgewertet werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies von ortsansässigen Forschern gelegentlich nachgeholt werden kann.

bühler (1755–1842), angetan im zeittypischen schwarzen Priesterhabit, gemalt 1786 im Alter von 31 Jahren in seinem siebten Amtsjahr als Pfarrer von Weinfeld. Seine Gestalt ist vor einem dunkelbraunen Hintergrund in Halbfigur, sitzend auf einem vergoldeten, mit grünem Stoff bespannten Barockfauteuil in sitzender Haltung präsentiert, der Körper hierbei nahezu frontal gegeben, das Gesicht im Dreiviertelprofil nach rechts mit Blick zum Betrachter. Das unter der schwarzen Kopfbedeckung hervorschauende Haar erscheint zeittypisch gepudert. Die linke, wie in verhaltener Gestik erstarrte und von einem goldenen Ring gezierte Hand, ruht auf dem linken Bein. Die rechte Hand hingegen, ebenfalls Gold be-ringt, stützt sich auf ein Buch, welches zusammen mit einer silbernen Tabatiere auf einem Marmortisch mit volutiertem und kanneliertem Sockel platziert ist. Als Künstler liess sich der bekannte Zürcher Maler Johann Georg Delfer (1725–1801) identifizieren, der auch im Thurgau als reisender Porträtist tätig war und dessen Werke sich in diversen Schweizer Museen und Privatsammlungen befinden.<sup>2</sup>

Das hier vorgestellte Bildnis konnte wegen seines eindeutigen lokalhistorischen Bezugs im Juni 2009 von der Kirchgemeinde Weinfeld dank eines Zuschussbetrags des Kulturamts des Kantons Thurgau (Department für Erziehung und Kultur) mit Mitteln aus dem Lotteriefonds erworben werden.<sup>3</sup>

### Leben und Wirken des Dargestellten

Johann Joseph Felix Hungerbühler wurde am 18. Mai 1755 geboren<sup>4</sup> und stammte aus Sommeri,<sup>5</sup> wo bereits im Mittelalter der auch heute noch in Weinfeld und Frauenfeld weit verbreitete Familienname nachweisbar ist.<sup>6</sup> Schon im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten sich aus Sommeri und Konstanz stammende Namensträger z. B. an der Universität von Freiburg i. Br. zum Studium der Logik immatriku-

liert,<sup>7</sup> weitere folgten im 18. Jahrhundert u. a. in den Fächern Recht und Medizin.<sup>8</sup> Die Freiburger Matrikel nennt den Dargestellten indessen nicht, da er seine Ausbildung wohl auf einem der einschlägigen bischöflichen Priesterseminare, vielleicht in Konstanz, erhalten hatte. Einer seiner Verwandten war dort als geistlicher Operator tätig und pflegte, so die Quellen, den Abt von Kreuzlingen zu rasieren.<sup>9</sup>

Nach Abschluss seiner theologischen Studien wurde Hungerbühler wohl um 1778/79 promoviert. Nachweislich war er zunächst als Sekretär in Kons-

2 Zu ihm siehe beispielsweise Thieme, Ulrich; Becker, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 9, Leipzig 1913, S. 14.

3 Der Zuschussbetrag zum Kaufbetrag von Fr. 5000 betrug Fr. 1666. Der Präsident der Kirchgemeinde Weinfeld, Herr Prof. Thomas Merz-Abt, führte im Namen der Kirchgemeinde St. Johannes die Verhandlungen und sorgte mit seinem Engagement für den Ankauf.

4 StATG Bd 1'50'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Verschiedenes, Personalverzeichnis aus dem Jahr 1805. (Freundliche Mitteilung von Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau.)

5 Kuhn, Konrad: Thurgovia Sacra, Bd. 1, Frauenfeld 1869, S. 377.

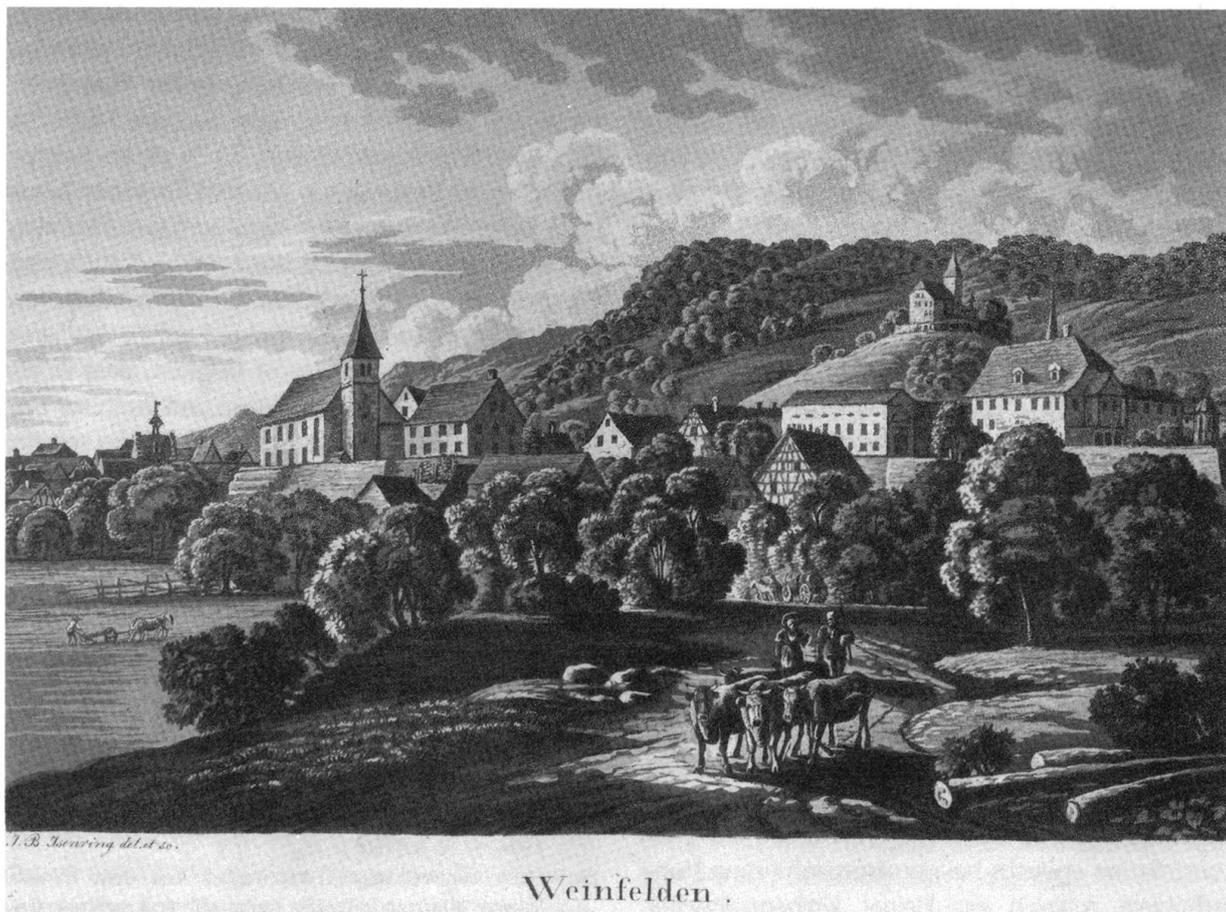
6 Eine Volkszählung in Niderrsommeri ermittelte im Jahre 1837 unter 196 Bürgern 132 Träger des Namens «Hungerbühler».

7 Schaub, Friedrich: Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656–1806, Freiburg 1955. So Johann Anton Hungerbühler aus Sommeri, 1696.

8 Z.B. Joseph Anton Hungerbühler 1739/40. 1780 promovierte ein «Alois Hungerbyhler» aus Konstanz am Bodensee (Constantiensis Acroniani) an der Universität von Freiburg i.Br. über das Rhizinusöl (De oleo ricini, med. Diss.). Er hatte sich am 18. Januar 1775 immatrikuliert. Siehe Schaub 1955, S. 829, Nr. 18. Es handelt sich vermutlich um denselben «Doctor» Alois Hungerbühler, der 1796–1798 Leibarzt des St.Galler Fürstabtes war. Siehe 151. St. Galler Neujahrsblatt 2011: Zeit für Medizin, S. 24. (Freundliche Mitteilung von Alfons Bieger, Amriswil). Ein weiterer Namensträger, August Ferdinand Hungerbühler aus Konstanz, schrieb sich 1781 dort zum Studium der Rechte ein. Siehe Schaub 1955, S. 879, Nr. 10.

9 Kuhn 1869, S. 377.

Abb. 3: Diese Zeichnung von Johann Baptist Isenring (1796–1860) zeigt das Städtchen Weinfelden im Jahre 1828, wie es sich während der Amtszeit Hungerbühlers präsentiert hat.



tanz beschäftigt.<sup>10</sup> Vor der Priesterweihe dürfte er für die Dauer eines Jahres entweder das für die praktische Ausbildung obligatorische, seit 1735 bestehende Priesterseminar zu Meersburg oder jenes später in Luzern gegründete besucht haben.<sup>11</sup> Auf die daran sich anschließende Priesterweihe erfolgte für gewöhnlich in der Heimatpfarrei die Primiz, doch liegen hierzu bislang keine näheren Informationen vor.

Am 10. Juli 1780, nach anderen Quellen am 30. November des Jahres, trat er sein Amt als katholischer Pfarrer in Weinfelden an,<sup>12</sup> seinerzeit mit zirka 2000 Menschen die einwohnerstärkste Ortschaft im Kanton Thurgau.<sup>13</sup> Mehrheitlich war die Bevölkerung al-

- 
- 10 StATG Bd 1'30'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Visitationen. (Freundliche Mitteilung von Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau.)
  - 11 Hopp, Anton: Gottes Männer im Thurgau. Dekanatsorganisation, Priesterschaft und kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (TB 138/2001), Frauenfeld 2003, S. 72.
  - 12 StATG Bd 1'50'0, 3: Katholische Kirche: Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Verschiedenes, Personalverzeichnis aus dem Jahr 1805 und Visitationsbericht 1792; StATG Bd 1'30'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Visitationen.
  - 13 Siehe allgemein: Lei, Hermann: Weinfelden. Die Geschichte eines Thurgauer Dorfes, Weinfelden 1983.

lerdings evangelisch, die katholische Gemeinde zählte kaum 100 Mitglieder.<sup>14</sup> Gefolgt war Hungerbühler auf Pfarrer Franz Xaver Iselin, der das Amt seit 1735 inne gehabt hatte und ausweislich der Quellen seit Jahrzehnten die Kirchgemeinde durch seinen stotternden Vortrag irritierte, so dass das Dekanat sich mehrfach zum Einschreiten genötigt sah.<sup>15</sup>

Hungerbühlers Berufung markiert in zweierlei Hinsicht eine kirchenhistorische Ausnahme für die Region: zum einen handelte es sich bei ihm laut einer Erhebung des Jahres 1792 um den einzigen promovierten Theologen unter den 31 seinerzeit im Dekanat Frauenfeld-Steckborn tätigen Pfarrern,<sup>16</sup> und zum anderen war er der letzte unter dem Kollaturrecht gewählte Geistliche der Gemeinde. Bekanntlich übten in der Landgrafschaft Thurgau geistliche und weltliche Kollatoren in Vertretung des Bischofs von Konstanz bis zur Gründung einer eigenen Kirchenbehörde massgeblichen Einfluss auf die katholischen Kirchgemeinden aus und kontrollierten die Kirchengüter.<sup>17</sup> Im Falle der katholischen Pfründe in Weinfelden war die einflussreiche Familie von Reding seinerzeit im Besitz des Kollaturrechts. Sie hatte überdies die Gerichtsherrschaft in Emmishofen inne.<sup>18</sup> Aus dieser tradierten Konstellation erwuchs bei der Amtseinführung Hungerbühlers zugleich ein kleiner kirchenpolitischer Skandal, da er seinerzeit in einer schwäbischen Pfarrei seinen Dienst versah und durch die räumliche Distanz die für den Amtsantritt traditionell vorgeschriebene, persönliche Vorstellung beim zuständigen Obervogt nicht wahrnehmen konnte. Das herrschende Kirchenrecht besagte, dass die Amtseinführung erst durch Vorlage des hierfür erforderlichen «Präsentationsscheins» als formal vollzogen galt. Stattdessen wurden der Chorherr Pfeifer und von Redings Gerichtsverwalter Kuechle beim Weinfelder Obervogt vorstellig. Gegen Zahlung eines Dukatens willigte letzterer in diese selten zu beobachtende Ausnahme von der Regel ein und akzeptierte die Präsentation des neuen Pfarrers in Abwesenheit.<sup>19</sup>

Zur Skizzierung des sozialhistorischen Milieus sei erwähnt, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts im gesamten Thurgau 63 Geistliche in der Pfarreiseelsorge tätig waren,<sup>20</sup> davon waren nur rund 18 % aus dem Kanton selbst stammend, 30 % waren Reichsdeutsche, der Rest war aus anderen Kantonen berufen worden.<sup>21</sup> Die meisten der Thurgauer Pfarreien galten als nachweislich unvermögend, so auch jene Weinfeldens. Die Pfründen waren überaus bescheiden und beschränkten sich zumeist auf Naturallieferungen. Von Hungerbühler ist bekannt, dass er als Lohn Dinkel, Hafer, Saatgut, Wein und Stroh zur Bestreitung seines Lebensunterhalts erhielt.<sup>22</sup> Bei seinem Amtsantritt hatte er in Weinfelden ein Pfarrhaus vorgefunden, das er nach eigener Aussage wegen des ruinösen baulichen Zustandes «nicht ohne Angst» bewohnen konnte. Die sich daran anschliessende,

14 Hopp 2003, S. 85. Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 1792. Im Dekanat lagen Tobel und Sirnach mit rund 1000 Seelen an der Spitze.

15 Hopp 2003, S. 77.

16 Hopp 2003, S. 72.

17 Schwager, Alois: Die Katholische Landeskirche, in: Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 3, Frauenfeld 1994, S. 78–89, hier S. 78.

18 Diese weitverzweigte, ursprünglich aus dem Kanton Schwyz stammende Familie stellte während mehrerer Generationen bis 1798 den Landschreiber im Thurgau. Zur Geschichte der Gerichtsherrschaft Emmishofen vgl. Beiträge zur Ortsgeschichte Kreuzlingen, Heft 1, Kreuzlingen 1948, S. 46.

19 Wälli, J. J.: Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfelden, Weinfelden 1910, S. 421.

20 Hopp 2003, S. 83.

21 Hungerbühler, Hugo: Staat und Kirche im Thurgau während der Helvetik und Mediation 1798–1814, Frauenfeld 1954/1957/1959 (TB 91/1954; 92/1955; 96/1959). Hier TB 96/1959, S. 240.

22 Wälli 1910, S. 432 gibt als sog. Kompetenz «32 Mtt. Fäsen, 19. Mtt. Haber, Neugreutsaat 1 Vrtl., 16 Eimer Wein und 400 Garben Stroh» an. Dies entspricht mit Konstanzer Massen gerechnet etwa 3728 Litern Dinkelkörner, 2214 Litern Hafer und zirka 614 Litern Wein. Vgl. Lei 1983, Anhang.

gleichermaßen baufällig gewordene Trotte teilte er sich überdies mit dem reformierten Pfarrer.<sup>23</sup> Erst 42 Jahre nach seinem Amtsantritt sollte unter seiner Ägide die Renovierung des baufälligen Anwesens erfolgen.<sup>24</sup> Die Kirche, ein Bau von Jakob Grubemann aus dem Jahr 1726, wurde ebenfalls paritätisch genutzt, sie war zu diesem Zweck parallelchörig angelegt und verfügte über zwei Taufbecken.<sup>25</sup> Neben sonntäglichen Gottesdiensten, Hochzeiten, Firmungen, Katechese, Beerdigungen und sonstigen seelsorgerischen Aufgaben galt laut Dekanatsanweisung sein weiteres Hauptaugenmerk der schulischen Ausbildung der katholischen Gemeindejugend. Da zu Beginn seiner Tätigkeit Weinfeld als eine der wenigen Pfarreien des Dekanats noch über keine eigene katholische Schule verfügte, war er durch Statuten von 1796 ausdrücklich dazu angehalten, für deren Neueinrichtung zu sorgen und durch regelmässige Besuche die Fortschritte der Eleven zu überprüfen.<sup>26</sup> Begünstigt wurde dies durch die vorgeschriebene Residenzpflicht, die eine ständige Anwesenheit des Pfarrers in der Gemeinde vorsah. Allein Abwesenheiten bis zu drei Tagen konnten ohne das Einverständnis des Dekanats geschehen, alles weitere nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung.<sup>27</sup> Das Dekanat verschaffte sich überdies durch regelmässige Generalvisitationen einen Überblick über den Zustand der Gemeinden und die Arbeit der Geistlichen.<sup>28</sup>

## Umbrüche

Hungerbühler konnte auf eine nahezu 20-jährige Tätigkeit als Pfarrer von Weinfeld zurückblicken, als Revolution und Helvetik zu einer Umwälzung des seit alters her bestehenden kirchenpolitischen Machtgefüges führten, dies nicht zuletzt mit persönlichen Konsequenzen für die Geistlichkeit. Just in Weinfeld tagte 1798 jener Ausschuss, der die neuen Ideen für den Thurgau formulierte. Die Helvetik brachte eine

Auflösung der bestehenden Ordnung durch eine neue Verfassung: Ziel war unter anderem eine eigene Kirchengesetzgebung und die Nationalisierung der Klöster. 1803 wurde der Thurgau ein souveräner Kanton, der nunmehr die Kirchenhoheit beanspruchte, untermauert durch das erste kirchenpolitische Gesetz. Die katholische Kirche wurde zu einer Staatskirche, geführt von einem aus beiden Konfessionen bestehenden paritätischen Kirchenrat, der als oberste Kirchenbehörde über Massnahmen zur Förderung der Religiosität, der Sittlichkeit des Volkes, der Verbreitung von Toleranz und die Handhabung der Kirchenordnung befand.<sup>29</sup> Allein die relative Geschlossenheit der katholischen Gemeinden und die bestehende Gehorsamspflicht ihrer Geistlichen gegenüber dem Bischof in Konstanz verhinderten einstweilen ein noch stärkeres Einbüssen der bischöflichen Gewalt. Mit Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) stand der katholischen Kirche im Kanton seit 1801 ein dem Josephinismus zugetaner Generalvikar vor, der die liberalen Strömungen förderte und nur die rein geistlichen Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Kirche sah. So sahen sich Hungerbühler und die anderen Geistlichen des Thurgaus einer wechselvollen Geschichte von Zuständigkeiten ausgesetzt.<sup>30</sup>

23 Hopp 2003, S. 85, und Wälli 1910, S. 420.

24 Kuhn 1869, S. 377, nennt das Jahr 1822.

25 Lei 1983, S. 408.

26 Hopp 2003, S. 90. Ebenfalls ohne katholische Schule waren 1778 Gachnang, Klingenzell, Müllheim, Paradies und Steckborn.

27 Hopp 2003, S. 75.

28 So in den Jahren 1797, 1805 und 1810 mittels eines ausgedehnten Fragebogens, siehe Hopp 2003, S. 139. Zur vertieften Nachzeichnung von Hungerbühlers Amtstätigkeit wäre eine Auswertung der Visitationsberichte unerlässlich. Im Zuge dieser knappen Studie konnte dies nicht geleistet werden.

29 Schwager 1994, S. 80.

30 Schwager 1994, S. 78–83. Siehe auch Schwager, Alois: Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848, Frauenfeld 1981/82 (TB 118/1981 und TB 119/1982), S. 15–21.

Für alle Geistlichen bedeutete es eine einschneidende Massnahme, als 1798 die helvetischen Behörden kurzerhand den Zehnten abschafften, um die Bevölkerung zu entlasten. Während also viele Pfarrer in diesem unruhigen Jahr gänzlich ohne Entlohnung auskommen mussten, wurden allein in Weinfeldern die bisherigen Lieferungen an Wein und Korn aus dem Zehnten der Herrschaft an die beiden ortsansässigen Pfarrer aufrecht erhalten. Warum gerade Hungerbühler und sein reformierter Kollege von dieser Ausnahmeregelung profitierten, bedürfte der weiteren Klärung. Bereits 1799 wurde der Bezug des Zehnten wieder eingeführt, jedoch waren die Ernteerträge in jenem Jahr bedeutend niedriger ausgefallen, sodass sich die persönliche Situation der Geistlichen weiter verschärfte.<sup>31</sup>

Während Revolutionszeit und Helvetik war Hungerbühler offenbar um Ausgleich bemüht, da er sich an den teils massiv ausgetragenen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen kaum beteiligte und stattdessen Zurückhaltung übte,<sup>32</sup> zumal dem einzelnen Kirchenmann nur wenig Spielraum zur Intervention blieb. Mit den tief greifenden organisatorischen Umwälzungen jener Jahre und den Einbussen an Naturalien schien er sich offenbar arrangiert zu haben, da er ausweislich bislang gesichteter Quellen namentlich nicht mehr besonders in Erscheinung tritt. Insgesamt scheint er jedoch die neue Kirchenpolitik, die einerseits ein ausdrückliches Miteinander von Kirche und Regierung anstrebte, andererseits auf alte kirchliche Privilegien pochte, unterstützt und mitgetragen zu haben, da er auf Vorschlag des seit 1794 amtierenden, die neue Verfassung von 1798 unterstützenden Dekans Joseph Anton Harder (1749–1803) am 17. Dezember 1801 neben zwei anderen Pfarrern ausdrücklich als dessen Nachfolger ins Spiel gebracht wurde. Da sich Hungerbühler nach Harders Einschätzung jedoch zu wenig zutraue und «eine gewisse Furchtsamkeit habe», fiel die Wahl schliesslich auf Pfarrer Nepomuk Hofer aus Tobel.<sup>33</sup>

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden die schweizerischen Gebiete des Bistums Konstanz schliesslich säkularisiert und von diesem abgekoppelt. Lange herrschte Uneinigkeit über die weltliche Zuständigkeit: so kam die katholische Kirche des Kantons 1814 unter die Leitung eines apostolischen Vikars, bis sie schliesslich 1819 vom Bischof von Chur verwaltet wurde und 1828 an das Bistum Basel fiel.

Nach weiteren zwei Jahrzehnten einer eher unauffällig betriebenen seelsorgerischen Tätigkeit in seiner Pfarrei, trug sich Hungerbühler 1822 mit dem Gedanken an seinen Abschied aus Weinfeldern, wie sein Bewerbungsschreiben um die Stelle des Kanonikus am St. Pelagiusstift in Bischofszell belegt.<sup>34</sup> Offenbar war dieser Bemühung zunächst kein Erfolg beschieden, da er seiner Gemeinde weiterhin als Pfarrer erhalten blieb. Erst eine zweite Bewerbung im Jahre 1825 glückte: Nach 44 Jahren, die er nahezu ausschliesslich vor Ort in seiner Pfarrei verbracht hatte, schied Hungerbühler, nunmehr in seinem 70. Lebensjahr stehend, aus dem Amt.<sup>35</sup> Anlässlich seiner Abschiedspredigt soll sich in der Kirche auch eine grosse Zahl Protestanten eingefunden haben, Indiz für eine

31 Wälli 1910, S. 432–434.

32 Siehe z.B. Hungerbühler 1954/57/59. Pfarrer Hungerbühler wird in diesem Standardwerk nicht erwähnt, was nicht bedeutet, dass er nicht in Erscheinung getreten ist. Hier besteht noch Forschungsbedarf anhand der Akten im StATG, besonders StATG Bd 1'00'0, 2: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Kapitel, Protokolle (1736–1908, hier Zeitraum 1780–1825); Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Dekanale 1792, und der Akten im Bischöflichen Archiv Solothurn, Sign. A 2336.3 Generalvisitation 1797.

33 Hopp 2003, S. 111–112.

34 StATG 7'30: Stift St. Pelagius, Bischofszell. (Freundliche Mitteilung von Dr. Hannes Steiner und Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Der Bestand wird gerade bearbeitet.)

35 Kuhn 1869, S. 377.

über die Konfessionsgrenzen hinweg gezielte Anerkennung.

Am 30. November 1825 wurde er zum Kanonikus (Kustos) des im 9. Jahrhundert gegründeten Kollegiatstifts St. Pelagius in Bischofszell gewählt.<sup>36</sup> Dieses gehörte bis 1815 zur Diözese Konstanz, stand wie alle anderen kirchlichen Einrichtungen des Kantons zunächst unter apostolischer Administration und ab 1829 unter jener Basels.<sup>37</sup> Als letzter Kustos von St. Pelagius erlebte Hungerbühler den Niedergang des ehrwürdigen Stifts, dessen Kollator seit 1810 der Kleine Rat des Kantons Thurgau war. Auf Grund der 1805 verfügten Sparpolitik wurden von den nach und nach durch Todesfälle vakant gewordenen Chorherrenstellen nur jene des jeweiligen Chorherrnpfarrers besetzt. Eine letzte Ausnahme bildete die Wahl Hungerbühlers im Jahre 1825. Das Stift war damit de facto zum Aussterben verurteilt: um 1830 zählte es noch fünf Chorherren, 1845 nur noch zwei.<sup>38</sup> Gestorben ist Johann Joseph Felix Hungerbühler am 6. Juni 1842 im Alter von 87 Jahren als Chorherr von Bischofszell. Der katholischen Kirche von Weinfelden vergabte er testamentarisch die Summe von 350 Gulden aus seinem Privatvermögen.<sup>39</sup>

### Kunsthistorische Einschätzung

Hungerbühlers Porträt von der Hand des Zürcher Malers Johann Georg Delfer stellt in mehrerlei Hinsicht ein kulturgeschichtliches Zeugnis von einiger lokalgeschichtlicher Bedeutung dar, denn für gewöhnlich erlaubte es die seinerzeit karge Entlohnung den Landgeistlichen nicht, einem Maler Porträt zu sitzen. Stilistisch erweist sich das Bildnis als ein Prototyp des Barockporträts. Die eingangs beschriebene Inszenierung des Dargestellten erscheint bei oberflächlicher Betrachtung zeittypisch und folgt dem Schema der teils prächtigen Repräsentationsbildnisse von Bischöfen und Fürstbischöfen im ausgehenden Zeitalter

absolutistischer Prachtentfaltung. Stellvertretend seien hier die Bildnisse des Konstanzer Bischofs Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800, Bischof seit 1775) erwähnt. Die Besonderheit beim Porträt des Weinfelder Pfarrers ist jedoch der geringe Grad tatsächlich stattgehabter inszenatorischer Reduktion gegenüber den bekannten Vorbildern: selbstbewusst wie ein barocker Kirchenfürst hatte sich Hungerbühler mit Familienwappen, die Hände von goldenen Ringen geziert und ausgestattet mit silberner Tabatiere in einem prunkvollen Ambiente, nebst Marmortisch und Fauteuil, darstellen lassen, obgleich er sein Pfarrhaus ausdrücklich als in höchstem Masse baufällig beschrieb. Mit Blick auf andere Pfarrerporträts des Zeitraums lässt sich postulieren, dass diese augenfällige Selbstinszenierung eines Landgeistlichen, der einer Gemeinde von kaum 100 Mitgliedern vorstand und somit über einen überschaubaren Einfluss im klerikalen System verfügte, keinesfalls der Regel entsprach. Die niedere Geistlichkeit, obgleich in weit höherer Zahl im Kirchendienst vertreten, bildet an sich schon eine Minderheit in der Bildniskunst des 18. Jahrhunderts, und mit Blick auf die erhaltenen Beispiele ist nur in Ausnahmefällen jener hohe Grad von vergleichsweise prachtvoller Zurschaustellung materieller Güter bildhaft manifestiert, wie hier geschehen. Diese Abweichung vom bekannten Muster und die sich hierin auftuenden Widersprüche zu den über

36 StATG 7'30: Stift St. Pelagius, Bischofszell. Siehe auch Kundert, Werner: St. Pelagius in Bischofszell, in: *Helvetia Sacra*, Bd. 2/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 215–245, hier S. 245. Er war auf Joseph Franz Emanuel Schuler gefolgt, der die Stelle seit 1808 innehatte.

37 Bis 1808 war es dem Dekanat Frauenfeld-Steckborn zugeeilt. Kundert 1977, S. 215.

38 Pfarrer Jakob Pankraz Wigert und den Senior Marquard Nikolaus Freiherr von Hundbiss-Waldrams (1775–1860). Siehe Kundert 1977, S. 223.

39 Kuhn 1869, S. 377.

die Quellen verbürgten tatsächlichen Lebensverhältnissen der Thurgauer Geistlichen mag sich letztlich nur über Hungerbühlers persönlichen familiären Hintergrund als Spross einer alteingesessenen, wohl solventen Bürger- und Akademikerfamilie erhellen, deren Vertreter bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert in der komfortablen Lage waren, ein Universitätsstudium zu absolvieren. Inwieweit ihm persönliche Eitelkeit und Standesdenken Anlass zu einer derartigen Darstellung seiner Person gaben, muss Spekulation bleiben.

Mit Blick auf Personenschilderung und Maltechnik gibt sich das Kunstwerk als eine typische Arbeit aus dem Atelier Johann Georg Delfers zu erkennen. Seinen Porträts wohnt stets ein etwas hölzerner, erstarrter Habitus inne, kennzeichnend für den ländlichen schweizerischen und süddeutschen Porträtstil des Zeitraums, fernab der die europäischen Metropolen dominierenden Meisterateliers. Als Vergleichsbeispiele seien Delfers in den 1990er-Jahren in London versteigerten Kinderbildnisse der Familie Zuppinger aus dem Jahre 1790 genannt und ein Damenbildnis des Jahres 1797 in Privatbesitz. Unter diesen hebt sich sein 1786 gemaltes Porträt des Pfarrers Hungerbühler qualitativ noch hervor. Die herausragende Bedeutung besteht jedoch weniger in seinem durchaus vorhandenen künstlerischen Wert, als vielmehr in seinem lokalthistorischen Bezug, zu verstehen als ein seltenes Zeugnis seines Genres: als eines der wenigen auf uns gekommenen Thurgauer Pfarrerbildnisse des ausklingenden Barockzeitalters gebührt ihm ein prominenter Platz in den örtlichen Sammlungen und rechtfertigt tiefer gehende Forschungen zum Leben des Dargestellten.

#### Abbildungen

Abb. 1: Pfarrarchiv Kath. Kirchgemeinde Weinfelden.

Foto: Daniel Steiner.

Abb. 2: Pfarrarchiv Kath. Kirchgemeinde Weinfelden.

Foto: Daniel Steiner.

Abb. 3: Thurgauisches Neujahrblatt Nr. 6, 1829.

(Aquatinta von Johann Baptist Isenring (1796–1860).)